

.....  
Projektleiter/in

An  
Abteilung Forschungsförderung  
- im Hause -

**Projekt:** .....

**Programm:** .....

**Vertragsart:** .....

: .....

**FuE-Vertrag mit:** .....

**Erklärung zum Forschungs – und / oder Entwicklungsvorhaben (FEV)**

I. Das FEV kann von mir unter den im Vertrag genannten Auflagen und Bedingungen durchgeführt werden.

II. Mir ist bekannt, dass von mir angeworbene Drittmittel, welche in den Haushalt der Universität eingestellt werden, den gesetzlichen Haushaltsbestimmungen unterliegen, es sei denn, der Vertrag enthält andere Regelungen.

Damit die im erwähnten Vertrag eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, werde ich alle am FEV beteiligten Mitarbeiter/innen gegen Unterschrift auf die Vertragsbedingungen verpflichten. Alle im Rahmen des Projekts entstandenen Erfindungen werden in einer den Erfordernissen des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) genügenden Form unverzüglich der Zentralen Universitätsverwaltung der Universität Passau gemeldet.

Ich und alle Mitarbeiter/innen, die dem Personenkreis des § 42 ArbnErfG angehören (Professoren/innen<sup>1</sup> und wissenschaftliche Assistenten/innen), sind insbesondere verpflichtet, alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, damit die Universität ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Drittmittelgeber erfüllen kann. Der vertraglichen Vereinbarung entsprechend kann dies bedeuten, dass Erfindungen unverzüglich zu melden sind. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an urheberrechtlich geschützten Werken. Ich versichere, dass Personen, die keine derartige Verpflichtungserklärung abgeben, nicht am Projekt beteiligt werden.

Als Projektleiter/in verpflichte ich mich zur fristgerechten Vorlage von Sachberichten beim Mittelgeber sowie zur zeitnahen Beibringung von sonstigen Unterlagen (z. B. vom Mittelgeber gewünschte Stundenzettel) für die Universitätsverwaltung. Des Weiteren werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der erwähnte Vertrag auch hinsichtlich seiner übrigen Bedingungen ordnungsgemäß erfüllt werden kann und der Universität bzw. dem Freistaat Bayern keine Folgekosten oder sonstigen Nachteile entstehen. Sollten wider Erwarten dennoch solche entstehen, können diese grundsätzlich aus meinen Mitteln für Lehre und Forschung abgedeckt werden.

.....  
Unterschrift des/der Projektleiters/in

---

<sup>1</sup> Seit der Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes vom 18.01.2002 sind auch Erfindungen von Professoren/innen Dienstleistungen und im Rahmen des FEV dem Dienstherrn zu melden.

## I. Allgemeine Hinweise zur Erklärung zum Forschungs- und / oder Entwicklungsvorhaben (FEV)

1. **Zuständig für den Abschluss** (Unterzeichnung) von Vereinbarungen / Verträgen im Zusammenhang mit FEV ist der Präsident, der die Universität Passau vertritt (Art. 21 Abs. 7 BayHSchG). Zusätzlich ist die Unterschrift des/der jeweiligen Projektleiters/in erforderlich.
2. Die **vertraglich zu übernehmenden Pflichten umfassen nicht nur die zugesagten wissenschaftlichen Bemühungen, sondern auch weitere Obliegenheiten**, beispielsweise auf rechtlichem Gebiet (Erfindungen, Urheberrechte, Geheimhaltungspflichten etc.). Außerdem müssen im Bereich des/der Projektleiters/in die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sein. Ob alle diese Verpflichtungen und Vorbedingungen erfüllbar bzw. gegeben sind, kann nur aufgrund entsprechender Informationen und Versicherungen seitens des/der betreffenden Projektleiters/in beurteilt werden.

Für den/die Unterzeichner/in des Vertrages ist es unerlässlich, sich vor Vertragsabschluss zu vergewissern, dass allen Verpflichtungen und Bedingungen vom/von der Projektleiter/in genügend Beachtung geschenkt worden ist. Er/Sie ist dabei auf die Einreichung der Erklärung zum FEV angewiesen. Die Erklärung weist in der Regel nach, dass seitens des/der Projektleiters/in innerhalb seines/ihrer Kompetenzbereiches alles veranlasst worden ist bzw. noch bewirkt werden wird, damit der Vertrag erfüllt werden kann und zwar auch hinsichtlich der über die vereinbarten wissenschaftlichen Leistungen hinausgehenden sonstigen Obliegenheiten.

## II. Ergänzende Bemerkungen und Erläuterungen zur Erklärung zum Forschungs- und / oder Entwicklungsvorhaben (FEV)

1. In der vom/von der Projektleiter/in zu unterschreibenden Erklärung zum FEV ist die Meldepflicht für sog. **Diensterfindungen** der als Mitarbeiter/innen herangezogenen Arbeitnehmer/innen der Universität Passau, die nicht dem Personenkreis des § 42 ArbNErfG angehören (**wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte, studentische Hilfskräfte, sonstige Arbeitnehmer**) und des Weiteren deren – ggf. vertraglich vereinbarte - Verpflichtung zur Übertragung ihrer Erfindungen auf den Vertragspartner (Auftraggeber) nicht besonders erwähnt. Dies beruht darauf, dass sich diese Pflichten schon unmittelbar aus dem ArbNErfG ergeben. Dennoch sollen die betroffenen Mitarbeiter/innen ausdrücklich auf ihre gesetzlichen Melde- und Übertragungspflichten bei Diensterfindungen hingewiesen werden.
2. Die in der Erklärung zum FEV erwähnte, dem Personenkreis des § 42 ArbNErfG angehörenden Mitarbeiter/innen (**Professoren/innen und wissenschaftliche Assistenten/innen**) aufzuerlegende Verpflichtung ist deshalb unentbehrlich, weil andernfalls die Erfüllung der dem Auftraggeber in aller Regel zuzusagenden Verpflichtung zur Übertragung der Erfinderrechte bei Vertragsabschluss nicht sichergestellt werden könnte. Entsprechendes gilt grundsätzlich auch für die Einräumung von Nutzungsrechten an urheberrechtlich geschützten Werken.
3. Die Verpflichtung aller Mitarbeiter/innen auf die Vertragsbedingungen ist auch im Hinblick auf die zu übernehmenden Geheimhaltungspflichten erforderlich.
4. Die von den Projektbeteiligten zwingend abzugebende Verpflichtungserklärung wäre wie folgt zu formulieren:

*„Ich habe vom Inhalt des Vertrages mit .....  
(FEV: .....) Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, die mir danach obliegenden Pflichten, insbesondere im Zusammenhang mit Erfindungen, Urheberrechten und Geheimhaltung, zu erfüllen. Demgemäß werde ich vor allem etwaige im Verlaufe des FEV gemachte Erfindungen und entstandene Urheberrechte unverzüglich melden und ggf. – wie vertraglich vereinbart - auf den Vertragspartner (Auftraggeber) übertragen bzw. Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Werken einräumen.“*

Ein bereits vorformuliertes Muster dieser Erklärung kann unter [http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/wissenschaft/Allgemeines/110728\\_FEV\\_Erklärung\\_Projektbetilgte\\_Formular\\_Ah.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/wissenschaft/Allgemeines/110728_FEV_Erklärung_Projektbetilgte_Formular_Ah.pdf) heruntergeladen werden.